

Antrag

der Abgeordneten **Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler** und der Fraktion der AfD

Demografieziele für ein junges Deutschland – Umbenennung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung sowie Eingliederung in den Geschäftsbereich eines fachlich neu ausgerichteten Familienministeriums

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bevölkerungswissenschaftliche Theoriebildung auf der Grundlage statistischer Daten über Größe, Verteilung und Entwicklung von Bevölkerungen liefert wichtige Indikatoren für politische Entscheidungen. Dies gilt für die Bundesebene, die Länder und auch für die Kommunen. Raumordnung und Raumentwicklung als staatliche Aufgaben müssen aktuelle und valide bevölkerungswissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung haben. Das bundesgesetzliche und auch grundgesetzlich festgeschriebene Gebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bedarf ebenfalls bevölkerungswissenschaftlicher Grundlegung, um operationalisierbare Ziele definieren und normativ darstellen zu können. Moderne Gesetzgebung im föderalen, dem Sozialstaatsprinzip und dem Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichteten deutschen Nationalstaat des Grundgesetzes ist ohne Bevölkerungswissenschaft nicht leistbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

das bisherige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umzuwandeln in ein „Bundesministerium für Familie und Bevölkerungsentwicklung“ (BMFB) und das bisherige Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden (BiB) als „Bundesinstitut für Deutsche Bevölkerungsentwicklung“ im Geschäftsbereich des unter dem Aspekt einer aktivierenden Bevölkerungspolitik fachlich neu ausgerichteten BMFB weiterzuführen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung überdies auf, das Bundesinstitut für Deutsche Bevölkerungsentwicklung (fortan „Bundesinstitut“) nach folgenden Maßgaben zu errichten, das neu ausgerichtete Bundesministerium durch Organisationsakt auf Abteilungsstufe als Aufsichtsbehörde mit dem Bundesinstitut zu verschränken:

1. Das Bundesinstitut ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Als solche und abweichend von dem nicht rechtsfähigen BiB ist das Bundesinstitut mit einer angemessenen Zahl wissenschaftlicher Bediensteter auszustatten. Als mittelfristig zu erreichende Zielgröße ist die Zahl von 800 Bediensteten vorzusehen.
2. Das Bundesinstitut führt grundsätzlich die Forschungsprojekte des vormaligen BiB fort. Dies gilt namentlich für die BiB-Publikationstätigkeit. An erster Stelle zu nennen sind hier die Schriftenreihe „Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft“ und „Comparative Population Studies“ als Zeitschrift für Demografie, Familien- und Bevölkerungswissenschaft.
3. Das Bundesinstitut erfüllt seine durch Bundesgesetz zu bestimmenden Aufgaben im Rahmen von drei Forschungsschwerpunkten und in wissenschaftlicher Unabhängigkeit: „Familie und Fertilität“ (wie bislang); „Urbane und ländliche Räume in Deutschland“ (statt bislang „Migration und Mobilität“), „Demographieziele für ein junges Deutschland“ (statt bislang „Demographischer Wandel und Alterung“).
4. Die Erarbeitung von Demographiezielen für Deutschland soll vom Bundesinstitut mit Vorrang als wissenschaftliches Projekt vorangetrieben werden. Ziel soll es sein, regelmäßig fortzuschreibende Demographieziele auf dem Weg zu einer merklichen Verjüngung der deutschen Bevölkerung zu definieren, um die deutschen sozialen Sicherungssysteme wieder zukunftsfähig zu machen und fortan zukunftsfest zu halten. Das Bundesinstitut hat seine Demographieziele nach den Methoden und Kategorien der Bevölkerungswissenschaft zu entfalten und zeitlich, räumlich sowie sozial aufzuschlüsseln und mit Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung zu verbinden.
5. Im Bundesgesetz über die Errichtung des Bundesinstituts sind Regelungen zum Forschungsbereich „Demographieziele für ein junges Deutschland“ sowie Berichtspflichten gegenüber der Bundesregierung niederzulegen. Die Erforschung des so genannten demografisch-ökonomischen Paradoxons, wonach die Fertilität von Gesellschaften mit wachsendem Wohlstand abnimmt, ist in den Regelungen zum Forschungsbereich „Demographieziele für ein junges Deutschland“ ausdrücklich vorzuschreiben.
6. Im BMFB ist die bisherige Abteilung 3 „Demographischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“ umzugestalten in die neue Abteilung 3 „Demographieziele, Bevölkerungsentwicklung und Willkommenskultur für Kinder“. Die Politikbereiche „Ältere Menschen“ und „Wohlfahrtspflege“ werden auf Referatsebene weiter uneingeschränkt verfolgt.
7. Das Bundesinstitut unterstützt das BMFB, namentlich dessen neu fokussierte Abteilung 3, bei der Förderung und Koordinierung einer aktivierenden Bevölkerungsentwicklung nach wissenschaftlichen Kriterien.

Berlin, den 24. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Begründung

Die bevölkerungswissenschaftliche Forschung, die mit dem Statistiker und Theologen Johann Peter Süßmilch im 18. Jahrhundert von einem Deutschen begründet wurde, ist in Deutschland mehr und mehr auf dem Rückzug. Nur noch wenige wissenschaftliche Institute und Lehrstühle widmen sich bevölkerungswissenschaftlichen Fragen. Mit dem BiB in Wiesbaden existiert eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, die seit 1973 für den Bund, die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit Grundlagenarbeit geleistet hat. Angesichts der gegenwärtigen, sich mehr und mehr zuspitzenden demographischen Krise Deutschlands sollte das BiB als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu einem leistungsfähigen Bundesinstitut ausgebaut werden, um die eingetretenen Forschungsrückstände aufzuholen und die Bundesregierung zielgenauer zu beraten. Die aktuelle Mitarbeiterzahl von etwa 75, davon ca. 45 Wissenschaftler ist gemessen an der Bedeutung der Bevölkerungswissenschaft und angesichts der demographischen Krise, in der sich Deutschland befindet, unzureichend. Das Bundesinstitut für Risikobewertung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigt derzeit 1112 Mitarbeiter, davon ca. 516 Wissenschaftler. Eine Angleichung der Beschäftigtenzahl an die vergleichbarer Bundesinstitute ist angezeigt. Der Wechsel im Geschäftsbereich hin zum BMFSFJ bzw. dem neu ausgerichteten BMFB zeigt dabei die familienpolitische, auf eine Willkommenskultur für Kinder gerichtete Relevanz des Bundesinstituts an und eine Abkehr von der lediglich statistischen Verwaltung der sich bedrohlich beschleunigenden Alterung der Deutschen. Die Umbenennung des BMFSFJ mit einer fachpolitisch neu fokussierten Abteilung 3 des Ministeriums unterstreicht die hohe Bedeutung einer aktivierenden Bevölkerungspolitik und einer echten Willkommenskultur für Kinder auf Regierungsebene. Dabei ist die gegenwärtige demographische Krise nicht länger beschönigend als „Wandel“ zu lesen, sondern als dringliche Aufforderung anzusehen, mittels des Instrumentes der Demographieziele der Alterung Deutschlands entgegenzuwirken. Fragen der Zuwanderung sollen vom Bundesinstitut nicht mehr behandelt werden, denn Zuwanderung lässt die demographischen Probleme Deutschlands nicht und schafft in vielen anderen Bereichen zusätzliche neue Probleme.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt